

Sitzung vom 16. Februar 1994

**490. Anfrage (Nutzungsänderung der Liegenschaft Landwirtschaftliche Schule Unterland in Bülach)**

Kantonsrat Werner Peter, Bülach, hat am 22. November 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist tatsächlich eine Nutzungsänderung für die hauswirtschaftliche Weiterbildung von Kantonsschülerinnen vorgesehen?
2. Das haus wirtschaftliche Obligatorium wird ab Schuljahr 1995/96 definitiv aufgehoben. Entspricht die Einführung von solchen Kursen nicht einem gewissen Anachronismus?
3. Die Einführung von Haushaltunterricht für Schülerinnen der Kantonsschulen scheint mir den Bestrebungen Richtung Koedukation entgegenzulaufen. Oder sind gemäss Konzept, falls vorhanden, auch Knaben zu diesen Kursen zugelassen?
4. Ist für diese Schule eine eigene Infrastruktur notwendig (Schulleitung, Sekretariatsmehrkosten)?
5. Wäre es nicht sinnvoll, solche Kurse an eine bestehende Schulstruktur anzugliedern (z.B. bewährte Berufswahlschule Bülach, Abteilung Hauswirtschaft, usw.)?
6. Wie ist die Auslastung der Liegenschaft prognostiziert?
7. Könnte dieser Kurs nicht auch (teilweise) während der Ferien stattfinden? In Bülach z.B. stehen während 13 Wochen 2 Oberstufenschulhäuser mit 5 Schulküchen, 6 Handarbeitszimmern und der notwendigen Infrastruktur leer.
8. Die Kantonsschüler besuchen heute auch ohne Internat den Unterricht. Warum kann der Haushaltunterricht nicht auch so besucht werden?
9. Aus Kostengründen wurde die LSU geschlossen. Wie hoch sind die jährlich wiederkehrenden Kosten?
10. Entsprechen diese Bestrebungen einem gesetzlichen Auftrag oder einer freiwilligen Aufstockung eines ohnehin schon vielfältigen Schulangebots?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Peter, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Anstelle der vierwöchigen obligatorischen Haushaltungskurse für Mittelschülerinnen werden aufgrund des Schulversuchsgesetzes seit Schuljahr 1986/87 für alle Mittelschülerinnen und Mittelschüler während der Schulzeit dreiwöchige Kurse in Internaten oder - falls nicht genügend Internate zur Verfügung stehen - extern in Zürich und Winterthur durchgeführt.

Mit dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 ist das hauswirtschaftliche Obligatorium für junge Frauen schrittweise aufgehoben worden. Statt

dessen müssen die Fächer Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben in die Lehrpläne von Volksschule und Mittelschulen eingebaut werden.

Da ab Schuljahr 1994/95 alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule obligatorischen Unterricht in Haushaltkunde erhalten, wird das haus wirtschaftliche Obligatorium für junge Frauen auf Ende Schuljahr 1993/94 definitiv aufgehoben.

Für den definitiven Einbau der Hauswirtschaft in die Mittelschulen steht der Beschluss des Erziehungsrates noch aus.

Im Schuljahr 1996/97 wird der Einbau des gemeinsamen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts für Mädchen und Knaben an der Volksschule abgeschlossen sein. Im Anschluss daran soll der Hauswirtschaftsunterricht in den Langgymnasien wie bisher in dreiwöchigen Internatskursen während der Schulzeit im 10./11. Schuljahr stattfinden. An den Mittelschulen mit Anschluss an die 2. und 3. Klasse der Sekundarschule soll dagegen auf obligatorischen Unterricht in Hauswirtschaft verzichtet werden.

Für die Durchführung der Mittelschulkurse stehen zurzeit neben den zwei kantonseigenen Internaten in Weesen und Affoltern a. A. acht in verschiedenen Regionen der Schweiz gelegene Mietobjekte zur Verfügung. Nach dem geplanten definitiven Einbau der Kurse in die Mittelschulen in den späten neunziger Jahren wird sich der Bedarf an Internaten auf vier Häuser reduzieren.

Aufgrund einer Anfrage der Volkswirtschaftsdirektion prüft die Erziehungsdirektion, ob sie für die Durchführung der Hauswirtschaftskurse einen Teil der Gebäulichkeiten der Landwirtschaftlichen Schule Bülach übernehmen möchte.

Die Schule wäre für die Durchführung der Kurse geeignet, die Lage günstig, wesentliche Gebäudeteile könnten bei einer Umnutzung unverändert übernommen werden.

Im Hinblick auf die allfällige neue Nutzung wird zurzeit eine Studie für einen massvollen Umbau mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Erst im Anschluss daran wird die Erziehungsdirektion entscheiden können, ob sie das Projekt weiter verfolgen wird.

Die Liegenschaft würde während der Schulzeit möglichst optimal mit dreiwöchigen Kursen besetzt (12-13 Kurse pro Jahr). Da die Ferien an Mittelschulen gemäss § 185 des Unterrichtsgesetzes 13 Wochen dauern, könnten während dieser Zeit keine Kurse angesetzt werden.

Die Leitung der hauswirtschaftlichen Mittelschulkurse obliegt der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion. Bei einer allfälligen Übernahme der Landwirtschaftlichen Schule Bülach müsste lediglich eine Hauswartstelle im Umfang von etwa 25% geschaffen werden. Entsprechende Kosten in Mietobjekten, die aufgegeben werden könnten, würden wegfallen.

Da für einen allfälligen Umbau noch kein Kostenvoranschlag vorliegt, können die jährlich wiederkehrenden Kosten nicht beziffert werden. Aus Erfahrung ist jedoch festzuhalten, dass die Kosten in eigenen Internaten tiefer sind als in vergleichbaren Mietobjekten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens.

Zürich, den 16. Februar 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiler